

Studiengangreglement

**«Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität
Basel**

**«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität
Basel**

**«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin
– Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel**

**«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin
– Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel**

**«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin
– Schwerpunkt Risks and Claims» der Universität Basel**

Vom 17. Mai 2021, Entwurf Juli 2025

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin», «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin», «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin – Schwerpunkt Gesundheitsversorgung», «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin – Schwerpunkt Medizinische Gutachten» und «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin – Schwerpunkt Risks and Claims» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel einen der in Absatz 1 genannten Weiterbildungsstudiengänge studieren.

³ Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Trägerin der Studiengänge ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

² Die Trägerschaft arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen: Juristische Fakultät der Universität Basel; asim, Academy of Swiss Insurance Medicine am Universitätsspital Basel; EbIM, Evidence-based Insurance Medicine, Departement Klinische Forschung Universitätsspital Basel; Eberhard Karls Universität, Tübingen; Medizinische Universität, Wien.

³ Bezüglich administrativer und finanzieller Belange sind die Studiengänge den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. *Aufnahme zum Studium*

¹ Für die Aufnahme in die Studiengänge müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Abgeschlossenes Studium in Medizin, Recht, Psychologie, Ökonomie, Sozialwissenschaften, Pflegewissenschaften, Physiotherapie oder anderen mit der Versicherungsmedizin in Zusammenhang stehenden Fachgebieten.

b) Bedingung für die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel ist eine mindestens dreijährige umfassende Berufserfahrung im Fachgebiet des Studiengangs.

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. *Inhalt der Studiengänge*

¹ Schwerpunkte sind die Vermittlung von Kenntnissen und die Förderung der Fähigkeit zur praktischen Anwendung dieses Wissens (Knowledge und Skills) im interdisziplinären Feld der Versicherungsmedizin in Medizin, Recht, Ökonomie, Ethik, Kommunikation, und Versicherungsmathematik.

² Die Studiengänge umfassen folgende Inhalte:

- a) Zusammenhänge von Versicherung und Medizin in Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung, Personen- und Haftpflichtversicherung und das dafür notwendige interdisziplinäre Grundlagenwissen
- b) Beurteilung und Abwicklung von Schadenfällen, Versicherbarkeit von Risiken
- c) Prävention, Rehabilitation und Reintegration, sowie Zusammenhänge von Gesundheit und Arbeit
- d) wissenschaftliches und praxisorientiertes Knowledge-Management und interdisziplinäre Kommunikation

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

⁴ Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer der Studiengänge*

¹ Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 3 Jahren.

² Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 2 Jahren.

³ Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel umfasst 15 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

⁴ Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel umfasst 15 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

⁵ Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Risks and Claims» der Universität Basel umfasst 15 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

⁶ Die Dauer der Studienzeit, einschliesslich der Abschluss- und Portfolioarbeit, kann in begründeten Fällen durch die Studiengangleitung verlängert werden. Die maximale Verlängerungszeit beträgt 24 Monate.

§ 6. *Aufbau der Studiengänge*

¹ Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, umfasst folgende Themenbereiche, die im Rahmen mehrtägiger Lehrveranstaltungen (Module) vermittelt werden:

- 1) Grundwissen aus Recht und/oder Medizin
- 2) Epidemiologie und Public Health
- 3) Gesundheits- /Versicherungsökonomie, Betriebswirtschaft
- 4) Ethik der Versicherungsmedizin
- 5) Gesundheitssysteme und Sozialversicherungsrecht in Europa
- 6) Gesundheitsversorgung und gesetzliche Krankenversicherung
- 7) Ökonomische Steuerung von Angebot und Nachfrage
- 8) Versicherungsmathematik
- 9) Private Versicherungsprodukte
- 10) Nosologie für Risiko- und Schadenbeurteilung
- 11) Gesundheitssoziologie und Verhaltenswissenschaften
- 12) Evidence Based Medicine
- 13) Gesundheitsrecht
- 14) Biostatistik
- 15) Rechtsmedizin
- 16) Versicherungs- und Haftpflichtrecht, Spital- und Arzthaftung

- 17) Schadenbearbeitung und –beurteilung
- 18) Arbeitsmedizin, Rolle und Aufgabe der Arbeitgebenden
- 19) Prävention, Reintegration und Rehabilitation
- 20) Care-, Case- Disease, Demand- und Disabilitymanagement
- 21) Epidemien und Pandemien
- 22) Langlebigkeit; Psyche; Schmerz und Versicherung
- 23) Kritische Lektüre wissenschaftlicher Literatur
- 24) Interdisziplinäre Ansätze Epidemiologie/Public Health
- 25) Auslegung von Gerichtsurteilen
- 26) Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit
- 27) Praxistransferworkshops
- 28) Internationale Austauschworkshops

² Die Module mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben und sind diesem zu entnehmen.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

Die Studiengänge sind bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 60 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, wovon mindestens 8 ECTS durch eine Portfolioerstellung und -präsentation und 12 ECTS durch das Verfassen einer Abschlussarbeit erlangt werden.
- b) 30 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, wovon 6 ECTS wahlweise durch das Verfassen einer Abschlussarbeit oder durch eine Portfolioerstellung und -präsentation erlangt werden.
- c) 15 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel, wovon 3 ECTS durch eine Portfolioerstellung und -präsentation erlangt werden.
- d) 15 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel, wovon 3 ECTS durch eine Portfolioerstellung und -präsentation erlangt werden.
- e) 15 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Risks and Claims» der Universität Basel, wovon 3 ECTS durch eine Portfolioerstellung und -präsentation erlangt werden.

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ In den Studiengängen werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten

- a) Vorlesungen
- b) interaktive Seminare
- c) individuelle Themenbearbeitungen mit Präsentationen
- d) Lernportfolio
- e) Kleingruppenarbeiten
- f) selbständige Pflichtlektüre
- g) e-learning
- h) Fallbearbeitungen
- i) Praxistransferworkshops
- k) internationale Austauschprogramme

² Die Kurssprache ist Deutsch. Einzelne Veranstaltungen und Literatur sind in Englisch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate und -bewertung*

¹ In den Studiengängen finden folgende Leistungsüberprüfungsformen Anwendung:

- a) Modulprüfungen
- b) Portfolioerstellung und Portfoliopräsentation
- c) Schriftliche Abschlussarbeit
- d) Mündliche Abschlussprüfung

² Studentische Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

³ Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Modulprüfungen*

¹ Nach einem Modul wird ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung, Verfassen einer Arbeit, Vortrag / Ko-referat oder Case Study erbracht.

² Form, Umfang und Zeitpunkt des Leistungsnachweises für das Modul sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

§ 11. *Portfolioerstellung und Portfoliopräsentation*

«Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

¹ Die Studierenden des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel erstellen während der Dauer der Module ein Portfolio-Dossier zu zwei oder 3 selbstgewählten Lernzielen unter der Betreuung eines Mentors oder einer Mentorin.

² Nach Absolvieren aller Module ist das gesamte Portfoliodossier mit einer vertieften Zusammenfassung zu einem bzw. zwei Lernzielen und einer Reflektion über den Lernprozess im Rahmen des Portfolios innert

zwei Monaten nach dem letzten Modul einzureichen. Bei positiver Bewertung durch zwei Mitglieder der Studiengangskommission erfolgt die Zulassung zur mündlichen Portfoliopresentation. Ungenügende Portfolio-Dossiers werden zur Überarbeitung innert zwei Monaten zurückgegeben.

³ Die mündliche Portfoliopresentation dauert 30 Minuten. Dabei sind Fachinhalte, Methodik und Reflektion über den Portfoliolernprozess zu präsentieren und Fragen zum Portfolio zu beantworten. Die Präsentation und Fragebeantwortung wird von mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangskommission bewertet. Die Portfoliopresentation kann einmal wiederholt werden.

«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

⁴ Die Studierenden des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel mit der Variantenwahl Portfolioerstellung und –präsentation erstellen während der Dauer der Module ein Portfolio-Dossier zu einem selbstgewählten Lernziel unter der Betreuung eines Mentors oder einer Mentorin.

⁵ Nach Absolvieren der gewählten Module ist das gesamte Portfoliodossier mit einer vertieften Zusammenfassung zum Lernziel und einer Reflektion über den Lernprozess im Rahmen des Portfolios innert zwei Monaten nach dem letzten Modul einzureichen. Bei positiver Bewertung durch zwei Mitglieder der Studiengangskommission erfolgt die Zulassung zur mündlichen Portfoliopresentation. Ungenügende Portfolio-Dossiers werden zur Überarbeitung innert zwei Monaten zurückgegeben.

⁷ Die mündliche Portfoliopresentation dauert 45 Minuten. Dabei sind Fachinhalte, Methodik und Reflektion über den Portfoliolernprozess zu präsentieren und Fragen zum Portfolio und zum gesamten Lehrstoff des Studienganges zu beantworten. Die Präsentation und Fragebeantwortung wird von mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangskommission bewertet. Die Portfoliopresentation kann einmal wiederholt werden.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel

«Certificate of Advanced Studies(CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel

«Certificate of Advanced Studies(CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Risks and Claimszwei » der Universität Basel

⁹ Die Studierenden eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin der Universität Basel» erstellen während der Dauer der Module ein Portfolio-Dossier zu einem selbstgewählten Lernziel unter der Betreuung eines Mentors oder einer Mentorin.

¹⁰ Nach Absolvieren der Module (4 Module 12 ECTS) ist das gesamte Portfoliodossier mit einer vertieften Zusammenfassung zum Lernziel und einer Reflektion über den Lernprozess im Rahmen des Portfolios innert zwei Monaten nach dem letzten Modul einzureichen. Bei positiver Bewertung durch zwei Mitglieder der Studiengangskommission erfolgt die Zulassung zur mündlichen Portfoliopresentation. Ungenügende Portfolio-Dossiers werden zur Überarbeitung innert einem Monat zurückgegeben.

¹⁰ Die mündliche Portfolioprsentation dauert 30 Minuten. Dabei sind Fachinhalte, Methodik und Reflexion über den Portfoliolernprozess zu präsentieren und Fragen zum Portfolio und zum gesamten Lehrstoff des Studienganges zu beantworten. Die Präsentation und Fragebeantwortung wird von mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangkommission bewertet. Die Portfolioprsentation kann einmal wiederholt werden.

§ 12. Schriftliche Abschlussarbeit

«Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

¹ Die Studierenden des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel erstellen im letzten Jahr des Weiterbildungsstudiums unter der Betreuung eines von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Tutors oder einer Tutorin eine Abschlussarbeit (Thesis). Sie werden zur Abschlussarbeit (Thesis) zugelassen, wenn sie mindestens 48 ECTS-Kreditpunkte des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel aus den Modulen sowie dem Abschluss und der Präsentation des Portfolios erworben haben und wenn die Tutorin oder der Tutor bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

² Die Projektskizze für die Abschlussarbeit wird durch die Studiengangkommission genehmigt. Es wird ein Studienvertrag für die Abschlussarbeit zwischen der Studentin oder dem Studenten und der Tutorin oder dem Tutor unterzeichnet.

³ Für das Verfassen der Abschlussarbeit sind 9 – 12 Monate vorgesehen.

⁴ Die Abschlussarbeit wird von der Tutorin oder dem Tutor sowie von einem Mitglied der Studiengangkommission bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung über „pass“ oder „fail“ wird die Arbeit zusätzlich von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter beurteilt.

⁵ Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von der Gesamt-Studiengangkommission begutachtet, welche über „pass“ oder „fail“ abschliessend per Mehrheitsentscheid befindet.

⁶ Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel.

«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

⁷ Die Studierenden des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, welche die Abschlussarbeits-Variante gewählt haben, erstellen ihre Abschlussarbeit nach Abschluss der Module am Ende des Weiterbildungsstudiums.

⁸ Sie werden zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 24 ECTS-Kreditpunkte des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel in den Modulen erworben haben.

⁹ Für das Verfassen der Abschlussarbeit sind 6-12 Monate vorgesehen.

¹⁰ Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen für den «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel.

§ 13. *Mündliche Abschlussprüfung*

¹ Die Studierenden des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» und des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel mit der Variantenwahl Abschlussarbeit legen eine mündliche Abschlussprüfung ab.

² Sie werden zur mündlichen Abschlussprüfung nach Annahme ihrer Abschlussarbeit zugelassen.

³ Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Sie umfasst 15 Minuten Präsentation der Abschlussarbeit, 15 Minuten Fragen und Diskussion zur Abschlussarbeit und 15 Minuten Fragebeantwortung zum gesamten Lehrstoff des Studienganges.

⁴ Die Präsentation und Fragebeantwortung wird von mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangkommission bewertet. Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

§ 14. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss von schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen einer zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt in der Regel nicht zu einer Reduktion der Studiengebühr.

§ 16. *Urkunden*

¹ Studierenden, die den von ihnen gewählten Studiengang gemäss diesem Reglement bestanden haben, wird entsprechend der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel respektive «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel oder «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel respektive «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel respektive «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Risks and Claims» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die gewählten Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, sowie das Thema der Abschlussarbeit.

² Allfällige «Diploma of Advanced Studies (DAS)»- oder «Certificate of Advanced Studies (CAS)»-Abschlussurkunden der Universität Basel, welche in Modulen des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel bereits erworben wurden, sind vor Übergabe der «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin»-Abschlussurkunde der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter zurückzugeben. Entsprechendes gilt für «Certificate of Advanced Studies (CAS)»-Abschlussurkunden der Universität Basel im Hinblick auf den Erwerb des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel.

³ Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 17. Härtefälle

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Trägerschaft fallen.

§ 18. Ausschluss

¹ Studierende können vom Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin», «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin», «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Gesundheitsversorgung», «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Medizinische Gutachten» und Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin - Schwerpunkt Risks and Claims» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 19 Kosten

¹ Die Studiengebühren für die Studiengänge betragen:

«Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel insgesamt 36'000 CHF.

«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel insgesamt 21'000 CHF.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel insgesamt 12'000 CHF.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel insgesamt 12'000 CHF.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Risks and Claims» der Universität Basel insgesamt 12'000 CHF.

Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien und Pausenverpflegung mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen resp. Unterkunft.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 20. *Inkrafttreten*

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft¹.

² Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 26.11.2018. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

¹ Genehmigt am 17.08.2021, wirksam seit 18.08.2021, Entwurf Juli 2025